

Bekanntmachung

Am Mittwoch, **den 28.04.2021 um 19.00 Uhr** findet in der Aula der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56, 09221 Neukirchen/Erzgeb. eine

Sitzung des Gemeinderates Neukirchen

statt.

Wichtige Hinweise zur Durchführung der Gemeinderatssitzung am 28.04.2021:

1.

Alle Teilnehmer der Sitzung, d. h. Gemeinderäte, Bürgermeister, Verwaltungsbedienstete, Sachverständige oder sachverständige Einwohner, Einwohner als Teil der Sitzungsöffentlichkeit oder Journalisten, **müssen ein negatives Testergebnis nachweisen**. Die Durchführung des Tests darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Zulässig sind dabei nur Schnelltests gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1-3 Corona-Testverordnung.

Das Vorzeigen eines negativen Selbsttests, welcher nicht durch eine Stelle nach § 6 Abs. 1 Nr. 1-3 TestV attestiert wurde, ist nicht ausreichend.

Für die Durchführung eines Schnelltests steht u.a. das Testzentrum in der Turnhalle Jahnstraße zur Verfügung. Dieses hat mittwochs zwischen 15 und 18 Uhr geöffnet.

2.

Der Zugang zur Gemeinderatssitzung ist – abgesehen vom Nachweis eines negativen Testergebnisses und der Einhaltung der allgemein geltenden AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Mund-/Nasenbedeckung) – uneingeschränkt möglich.

Bitte beachten Sie, dass eine deutliche Verringerung der Besucherplätze vorgenommen wird, um die Sitzabstände zu vergrößern und damit die Mindestabstände einhalten zu können. Bei Teilnahme ist grundsätzlich durchgängig (Ausnahme eigene Redebeiträge) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hiermit wird ausdrücklich auf das Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 28.04.2021 hingewiesen.

3.

Es wird eine Zutrittskontrolle eingerichtet, welche die negativen Testergebnisse durch Vorzeigen kontrolliert.

Sofern kein negatives Testergebnis nachgewiesen werden kann, muss **vor Ort ein Test** durchgeführt werden. In diesem Fall ist **spätester Einlass 18.30 Uhr**.

Diese Möglichkeit steht jedoch nur im begrenzten Umfang zur Verfügung. Anderenfalls kann an der Sitzung nicht teilgenommen werden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Auswertung der Niederschrift
Festlegung von zwei Ratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Anfragen von Bürgern
4. Informationen Bürgermeister
5. Beschluss zur Annahme und Vermittlung von Spenden
6. Beteiligungsbericht der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für das Geschäftsjahr 2019
7. Beschlussfassung zum Invest-Vorhaben Umbau/Aufbau Gerätewagen Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen
8. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Kompostier- und Verwertungsanlage KVA“
9. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung eines Spielplatzes an der Jahnstraße 8 – Los Garten- und Landschaftsbau
10. Beratung zur Änderung der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Neukirchen
11. Bauantrag:
Errichtung einer Markthütte zum Verkauf von Softeis und Kaffee im Straßenverkauf
Gutsweg 2, Flurstück Nr. 4/3



Unterschrift

An den Gemeindefafeln

ausgegangen am _____

abgenommen am _____